



# Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. - Kreis Arnsberg/Lippstadt -

## Jugendwart

---

### **Freistellungs- und Nominierungskriterien für die Kreismeisterschaften**

Die Kreismeisterschaften sind die höchste Veranstaltung auf Kreisebene. Freistellungen werden deshalb nur in einem engen Rahmen und aufgrund besonderer Gründe vorgenommen.

#### **Freistellungen Kreismeisterschaften:**

Freistellungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsteller ist der Verein für den die Spielerin / der Spieler spielberechtigt ist. Der Antrag ist vor den Kreismeisterschaften schriftlich oder per E-Mail an den Kreisjugendwart zu richten. Über den Antrag entscheidet der Kreisjugendausschuss. Es können nicht mehr Spieler/innen freigestellt werden als 50 v. H. der vom Bezirksjugendausschuss festgelegten Quote der jeweiligen Konkurrenz. Sollten mehr Freistellungsanträge als 50 v. H. der vom Bezirksjugendausschuss festgelegten Quote gestellt werden, entscheidet der Kreisjugendausschuss über die Freistellungen unter Berücksichtigung der Spielstärke und der Vorergebnisse.

#### **Freistellungsgründe:**

1. Die / der Freizustellende spielt eine zeitgleich stattfindende höhere Konkurrenz, die auf nächsthöherer Ebene fortgesetzt wird, mit und wird sich in der freizustellenden Konkurrenz voraussichtlich in der Quote platzieren. Sollte in der höheren Klasse nicht teilgenommen werden, verliert die Freistellung ihre Gültigkeit.
2. Bei Kaderspielern der höheren Ebenen kann eine Freistellung zur Entlastung erfolgen. Der Antrag muss vom Bezirksjugendausschuss unterstützt werden.
3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Spielabsetzung nach WO G 4.2.2 und 4.2.3 kann eine Freistellung beantragt werden, wenn nach den Vorergebnissen anzunehmen ist, dass die / der Freizustellende in die obere Hälfte der Quote gehört.
4. Die / der Freizustellende ist aus persönlichen Gründen verhindert. Hierzu zählen Krankheit, Verletzung, schulische oder berufliche Veranstaltungen, sowie Familienfeiern bei denen die Teilnahme wegen sittlicher oder moralischer Verpflichtungen nicht abgesagt werden kann (Hochzeiten, Trauerfeiern, runde Geburtstage, etc.). Hier ist aber Voraussetzung, dass nach den Vorergebnissen anzunehmen ist, dass die / der Freizustellende in die obere Hälfte der Quote gehört.

## **Nominierungskriterien zu den Bezirksmeisterschaften**

Nominiert zu den Bezirksmeisterschaften werden in der jeweiligen Konkurrenz die freigestellten Spieler/innen und der / die Kreismeister/in im Einzel.

Die weiteren Plätze, inklusive Ersatzreihenfolge, werden nach den Einzelplatzierungen der Kreismeisterschaften und der Kreisrangliste der Vorsaison vergeben.

Hierbei wird der Durchschnitt der Plätze ermittelt, wobei die Platzierung der Kreismeisterschaften doppelt gewertet wird. Für von der Kreisrangliste freigestellte Spieler/innen wird der Wert 1 angenommen. Hat ein/e Spieler/in kein Ranglistenergebnis vorzuweisen, so wird hierfür der Wert 20 angenommen.

Formel: (Platzierung KM x 2 + Platzierung KRL) / 3

Die Teilnahme an den Kreismeisterschaften ist für eine Nominierung erforderlich, sofern keine Freistellung ausgesprochen wurde.

Maximal ein Drittel, aber mindestens zwei der Nominierungsplätze kann der Kreisjugendausschuss nach eigenem Ermessen vergeben.

gez.

Volker Litschke

-Kreisjugendwart-